



Absender: Finanz- und Rechnungswesen

Vorlage Nr.: 2019/1324

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 19.08.2019

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Jahresabschluss des Landkreises Kassel zum 31.12.2017**

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2019		nicht öffentlich
Kreistag	19.09.2019		nicht öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 24.04.2018 aufgestellte und von der Revision mit Schlussbericht vom 19.06.2019 geprüfte Jahresabschluss 2017 mit
  - mit einer Bilanzsumme von 468.892.117,77 EUR
  - einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 14.699.598,61 EUR, einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 154.201,49 EUR und damit einem Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 14.853.800,10 EUR

wird nach § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung erteilt.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 die Beendigung des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) in die Wege zu leiten.

## **Begründung:**

### zu Ziff. 1 und 2:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO muss der Landkreis Kassel für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zum Jahresabschlussstichtag vermitteln. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO) und ist durch einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen (§ 112 Abs. 3 und 4 Nr. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2017 sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Vorschriften der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO geprüft und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat die Revision einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht der Revision dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Kreisausschusses. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat er dafür Gründe anzugeben (§ 52 HKO i.V.m. § 114 HGO).

### zu Ziff. 3:

Der Landkreis Kassel hat am 22.06.2012 auf Beschluss des Kreistages Konsolidierungshilfen nach § 1 Abs. 1 SchuSG in Höhe von annähernd 66,6 Mio. Euro beantragt. Nach Prüfung der Antragsunterlagen hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) die Bereitschaft für die Schließung einer Konsolidierungsvereinbarung über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 3 SchuSG signalisiert und einen Vertragsentwurf übermittelt. Demzufolge sollte erstmals im Haushaltsjahr 2015 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfen sowie den Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 SchuSG einschließlich des in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Vertrag niedergelegten Konsolidierungsprogramms beschlossen. Daraufhin hat das HMdF dem Landkreis Kassel mit Bescheid vom 21.12.2012 Entschuldungshilfen auf der Grundlage des SchSG und des Konsolidierungsvertrags bis zu einer Gesamthöhe von 66,6 Mio. Euro gewährt, die bis zum Haushaltsjahr 2014 in voller Höhe ausgezahlt wurden. Von dem genannten Betrag wurden nach der gemäß § 5 des Konsolidierungsvertrags mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen getroffenen Ablösungsvereinbarung rund 55,1 Mio. Euro für die teilweise Rückführung des Liquiditätskredits bei der Kasseler Sparkasse und weitere 11,4 Mio. Euro für die Ablösung von neun

Investitionskrediten bei verschiedenen Kreditinstituten verwendet.

Der Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen endet, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises bestandskräftig feststellt, dass die Ergebnisrechnung des Landkreises im dritten aufeinander folgenden Jahr ausgeglichen ist. Grundlage für diese Feststellung sind die geprüften Jahresabschlüsse des Landkreises. Die geprüften Ergebnisrechnungen der Jahre 2015 bis 2016 weisen bereits Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus. Nachdem zwischenzeitlich auch der Jahresabschluss 2017 geprüft wurde und dieser ebenfalls einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausweist, kann nunmehr eine Entlassung aus dem Konsolidierungsvertrag erfolgen.

Das Verfahren für die Entlassung aus dem Schutzschirm ist weder im SchuSG noch im Konsolidierungsvertrag geregelt. Das HMdF und die Regierungspräsidien sehen es allerdings als notwendig an, wegen der damit verbundenen Rechtsfolgen einen Beschluss der Vertretungskörperschaft herbeizuführen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/1273) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

**Anmerkung:**

Aus Kostengründen werden entsprechend der Festlegung im Ältestenrat nur dem folgenden Personenkreis die kompletten Anlagen (Jahresabschluss des Landkreises Kassel zum 31.12.2017, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kassel zum 31.12.2017) zu dieser Vorlage in Papier übersandt:

- Kreistagsvorsitzenden
- Fraktionsvorsitzende
- Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Anlagen sind ansonsten über das Kommunalpolitische Informationssystem verfügbar.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2019\_1273 Anlage 1  
2019\_1273 Anlage 2

**Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Jahresabschluss des Landkreises Kassel zum 31.12.2017  
Anlage 2: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Kassel zum 31.12.2017